

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 10. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2023)

zum Thema:

Brandstiftungen in Hohenschönhausen nachhaltig verhindern

und **Antwort** vom 19. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14511

vom 10.01.2023

über Brandstiftungen in Hohenschönhausen nachhaltig verhindern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden das landeseigene Wohnungsunternehmen Howoge um Informationen gebeten, die von dieser in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben

Frage 1:

1. Was gedenkt der Senat gegenüber der HOWOGE zu veranlassen, um den Brandschutz und somit die Sicherheit der Hausbewohner zu gewährleisten?

Antwort zu 1:

Die HOWOGE als Eigentümerin der Objekte im Bereich der Barther Str. 5 in Hohenschönhausen hat alle Maßnahmen ergriffen, um die Brandstiftungen an Müllcontainern (Müllabwurfschacht) im Bereich zu verhindern. Diese Aufgaben des Brandschutzes und Verkehrssicherung werden von der Eigentümerin eigenständig wahrgenommen.

Frage 2:

Welche Brandschutzmaßnahmen sind im o.g. Gebäude vorhanden oder sollen kurzfristig getroffen werden?

Antwort zu 2:

Das Gebäude ist kein Schwerpunkt für Brandstiftung. In den vergangenen Jahren kam es jedoch wiederholt zu kleineren Bränden in den Müllabwurfanlagen. Um eine endgültige Beseitigung dieser Gefahrenquelle zu ermöglichen, sieht die Howoge perspektivisch vor, diese Müllabwurfanlage wie auch in vielen anderen vergleichbaren Gebäuden der HOWOGE zu schließen.

Die noch vorhandenen Müllabwurfanlagen in den 11-geschossigen Beständen entsprechen aufgrund des geltenden Bestandsschutzes den bautechnischen Vorschriften. Der vorbeugende Brandschutz umfasst u.a. Ein- oder Abwurföffnungen, die selbstschließend sind: Alle Bauteile, Wände, Decken besitzen eine Feuerwiderstandsfähigkeit, der Schacht ist belüftet, der Abfallraum öffnet ins Freie und die relevanten Bauteile werden regelmäßig gewartet. Dennoch sieht die HOWOGE aus den vorgenannten Gründen eine bauliche Schließung der Müllabwurfanlagen als bevorzugte Lösung an.

Frage 3

Sind z.B. Sprinkleranlagen und Rauchmelder im Müllabwurfschacht vorhanden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Sprinkleranlagen und Rauchmelder sind nicht vorhanden, da diese aufgrund der technischen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Errichtung nicht vorgeschrieben waren. Es besteht Bestandsschutz.

Berlin, den 19.01.23

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen